

Minorität der Deputation gestellt hat, im Gegensatz zu dem von der Majorität der Deputation gestellten.

Abg. v. **Wahdorf**: Ich weiß nicht, ob, wenn die Frage auf das Gutachten der Majorität gestellt und verneint wird, eo ipso das Gutachten der Minorität angenommen sein würde?

Präsident **D. Haase**: Ein derartiger besonderer Antrag des Abgeordneten ist nicht nöthig, weil sein Antrag derselbe ist, den die Minorität der Deputation empfiehlt. Diese will, wie der geehrte Abgeordnete, daß das betreffende Verbot aufgehoben werde.

Abg. v. **Wahdorf**: Unter diesen Umständen beharre ich nicht bei meinem Antrage.

Abg. **Sachse**: Uebertritt zum Judenthum besorgt man nicht, wohl aber, es möchten die jüdischen Jünglinge zu häuslichen Arbeiten am Sonntag gebraucht werden. Diese Beschwerde würde sofort Abhülfe finden. Solche Beschwerden kommen auch bei christlichen Meistern häufig vor und finden, sobald sie zur Kenntniß der Obrigkeit gelangen, Abhülfe. Daher scheint mir dies kein Grund zu sein. Die Zahl der Meister ist es aber allerdings, welche macht, daß ein jüdischer Meister in manchen Fällen Lehrlinge nicht haben können, weil ihnen die Aussicht fehlt, in der Branche Meister zu werden, welche sie erwählen wollen. Darum sind sie gewissermaßen auf christliche Lehrlinge gewiesen. Sollte man meinen, es möchte der Tüchtigkeit der Lehrlinge schaden, indem ihnen gewissermaßen zwei Tage in der Woche abgehen, der Sonnabend, wo man annimmt, daß der Jude seinem Gewerbe nicht obliege, folglich dem Lehrling nicht Anleitung geben, und der Sonntag, den der Lehrling frei haben muß, so wird es das Gesellenstück immer ausweisen. Macht er es tüchtig, so ist es ganz gleich, ob er einen oder zwei Tage in der Woche nicht beschäftigt gewesen ist.

Abg. **Blüher**: Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident **D. Haase**: Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Es erfolgt eine zahlreiche Unterstützung.

Präsident **D. Haase**: Wenn Niemand gegen den Antrag auf den Schluß der Debatte das Wort nimmt, würde ich die Kammer fragen: ob sie die Debatte geschlossen haben will? — Wird einstimmig bejaht.

Referent Abg. v. **Sablenz**: Ich habe nur einiges Wenige zur Rechtfertigung der Majorität der Deputation zu sagen, indem die mehrseitigen Gründe der Majorität ausführlich angegeben sind und von verschiedenen Rednern noch entwickelt wurden. Es wurde der Majorität zum Vorwurf gemacht, daß sie sich widerspreche, indem sie zu Anfange Etwas über die volle Emancipation äußere und derselben zugethan sei, ihr Antrag aber mit der vollen Emancipation nicht in Einklang gebracht werden könne. Ich muß erwähnen, daß die Deputation, wo sie dieses sagt, zugleich bemerkt, daß es sich nicht von einer vollen Emancipation handle. Wäre übrigens ein Widerspruch hier vorhanden, so wäre er es überall. Kein einziger Antrag, außer dem auf die Ehrenrechte, wäre im Sinne derer gestellt, welche für die volle Emancipation stimmen. Es ist aber von einer vollen Emanci-

pation nicht die Rede, da es sich mehr oder minder um die Localinteressen von Dresden und Leipzig, um die Juden in Dresden und Leipzig handelt. Die Majorität glaubt bei diesem Punkt, wenn auch fest überzeugt, daß keine Proselytenmacherei stattfindet, doch, daß durch die Verschiedenheit der Religionsgebräuche zwischen den Christen und Juden eine gewisse Gleichgültigkeit gegen diese Gebräuche und falsche Beurtheilung entstehen könne, und daß es möglich sei, daß die christlichen Knaben am Sonntage zur Arbeit verwendet würden, und wenn auch gesetzlich bestimmt werden könne, daß den christlichen Lehrlingen die Sonntagsfeier erhalten werde, doch eine Umgehung dieses Gesetzes stattfinden und es schwierig sein würde, die Ausübung dieser gesetzlichen Bestimmung zu beaufsichtigen. Deshalb hat die Majorität diesen Punkt zur Bevormutung nicht geeignet gehalten. Wenn übrigens gesagt worden ist, daß Mangel an Lehrlingen eintreten könnte, so muß ich dem widersprechen, da deren jetzt hinreichend vorhanden sind, und es auch später nicht an Lehrlingen fehlen wird, wenn man ihnen nicht die Aussicht nimmt, später Meister zu werden.

Präsident **D. Haase**: Die Petenten haben nachgesucht, daß das Verbot in §. 7, welches untersagt, christliche Lehrlinge zu halten, aufgehoben werde. Die Deputation in ihrer Majorität hat sich dagegen erklärt und ist der Meinung gewesen, daß dieser Antrag der Petenten keineswegs zu bevormuten sei. Da also ein Antrag der Deputation in ihrer Majorität zur Zeit nicht gestellt worden, wird es zureichen, wenn darüber durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt wird. Wenn aber das Gutachten der Majorität nicht Beifall findet, würde über das Gutachten der Minorität durch Namensaufruf abzustimmen sein. Ich frage daher die Kammer, ob sie bei Punkt 4 dem Gutachten der Majorität beitrifft, welches dahin lautet, daß der unter 4 erwähnte Antrag der Petenten nicht zu bevormuten sei? — Wird gegen zehn Stimmen angenommen. —

Präsident **D. Haase**: Dadurch hat sich der Antrag der Minorität der Deputation von selbst erledigt. — Da die Zeit zu weit vorgerückt ist, so ersuche ich die verehrte Kammer, sich morgen um 10 Uhr wieder zu versammeln, um die heute abgebrochene Berathung zu beendigen und sodann zur Berathung der beiden andern Berichte, welche auf der heutigen Tagesordnung gestanden, überzugehen. Sollte in der nächsten Sitzung noch Zeit dazu übrig bleiben, so werden wir in solcher später auf die Berichte der dritten Deputation H. H. über die Beschwerde mehrerer Eigelöhner der ehrenfriedersdorfer und gener'schen Bergamtsrevier, und die zwei Petitionen, die Sphorie Colditz betreffend, übergehen.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  3 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 39, S. 793, Sp. 2, 3. 5, muß es statt „wohnenden Frauenzimmer“ heißen: „Wohnenden, Frauenzimmer“.